

Protokoll der ausserordentlichen (11.) GV vom 19.Oktober 2021

Datum:	19. Oktober 2021
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckgebäude Meierskappel

1. Begrüssung

Der Präsident Heinz Notter begrüsst die anwesenden Genossenschafter sowie Franz Wiprächtiger.

Die Einladung wurde rechtzeitig am 28.9.21. verschickt und die einzigen beiden Traktanden, die es zu behandeln gibt, sind die beiden Punkte

- Information über Sanierung der Strassen Stöcklen, Sonnenheim
- Beschlussfassung zur Sanierung im 2022

Eine detailliertere Traktandenliste wurde mit der Einladung noch nicht verschickt. Der Vorstand schlägt diese wie folgt vor:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen GV vom 1. Juli 2021
5. Information über Sanierung der Strassen Stöcklen, Sonnenheim
6. Entscheid (Handlungsbeschluss) zur Sanierung im 2022

Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir – wie üblich zu Lasten der Genossenschaftskasse – einen kleinen Apéritiv.

Schriftlich oder mündlich abgemeldet haben sich:

- Verena Vogt, Sonnenheim 2
- René Kurmann, Sonnenheim 5
- Doris Eigenmann, Sonnenheim 7
- Helen und Ernst Wolf-Mittner, Sonnenheim 8
- Dani und Heidi Huber, Sonnenheim 42
- Charlotte Timmerman Groenveld, Sonnenheim 47
- Trauthild Vogel, Kreuzboden 9b
- Anna und Peter Bosshard, Kreuzboden 11a
- Antonia & Walo Dünner, Stöcklen 14
- Marisa und Silvio Herzog, Stöcklen 46
- Hanspeter Wild, Sonnenheim 16
- Elke und Christoph Lybeer, Stöcklen 10 (Vollmacht beim Vorstand)
- Ruth Klopfer, Stöcklen 34 (Vollmacht beim Vorstand)
- René Limacher, Stöcklen 38 (Vollmacht beim Vorstand)
- Regina und Willi Sigrist, Sonnenheim 12 (Vollmacht beim Vorstand)

Der Gemeinderat Meierskappel wird vertreten durch Monika Dilger.

2. Wahl der Stimmenzähler

Vorgeschlagen wird Monika Dilger. Sie wird einstimmig gewählt.

Anwesend	28 Stimmen
durch Vollmachten vertreten	04 Stimmen
Total	<u>32 Stimmen</u>
Das einfache Mehr beträgt	17 Stimmen

3. Genehmigung der Traktandenliste

Es gibt keine Fragen oder Einwände zur Traktandenliste. Sie wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung des Protokolls der 10. GV vom 1.7.2020

Das Protokoll wurde mit der Einladung für die heutige ausserordentliche GV verschickt und liegt auch beim Vorstand auf. Zudem ist es auf unserer Homepage aufgeschaltet: <https://sgss.meierskappel.com/>

Es gibt keine Fragen zum Protokoll, es wird einstimmig genehmigt.

5. Information über Sanierung der Strassen Stöcklen, Sonnenheim

Über die neue Situation wurde in der Einladung zur a.o.GV ausführlich berichtet. Zusammengefasst bedeutet es: GEP wird in der Gemeinde Meierskappel nicht eingeführt, und ein Ersatz der Wasserleitungen ist noch nicht notwendig.

Der Vorstand der SGSS hat aufgrund dieser Tatsachen entschieden, dass die Strassen Stöcklen/Sonnenheim gemäss der 1. Offerte von 2020 saniert werden sollen, ohne GEP und ohne Sanierung der Kanalisation. Die Strassensanierung wird per 2022 geplant.

In diesem Traktandum werden deshalb zwei Punkte behandelt.

1. Information über das geplante Vorgehen, inklusive detaillierter Pläne (durch Franz Wiprächtiger)
2. Klärung von Fragen (durch den Vorstand oder Franz Wiprächtiger)

Franz Wiprächtiger fasst die speziell wichtigen Punkte zusammen (Ausgangslage dafür waren die Anregungen und Entscheide der GV vom 22.6.20). Er erläutert die notwendigen Arbeitsschritte (technische Angaben) und informiert über den aktualisierten Kostenvoranschlag (CHF 350'000).

Es ist die richtige Zeit zur Sanierung. Die Tragschicht ist noch intakt, deshalb muss nur der Deckbelag der Strasse und der Trottoirs ersetzt werden. Der Deckbelag wird halb/halb (links/rechts) eingebaut, damit die Strasse während der Bauarbeiten immer mindestens einseitig befahrbar ist. Es ist möglich, vier zusätzliche Parkplätze zu erstellen. Die Strassenbeleuchtung wird mit 3 zusätzlichen Kandelabern ergänzt und auf LED umgerüstet. Bei Übergängen und Einfahrten wird der Anschlag auf „0“ gesetzt. Der Anschlag der Trottoirs reduziert sich von 10 cm auf 5-6 cm. Bei der Einfahrt in die Stöcklenstrasse ab der Udligenswilerstrasse wird ein Eingangsportal mit 30-er Panel und Schachbrettmarkierung erstellt. Diese Markierung wird im Verlauf der Strasse 2-3 mal wiederholt. Überall bei den Einfahrten einer Seitenstrasse wird die „Verdeutlichung des Rechtsvortrittes“ markiert. Die Randabschlüsse werden sau-

ber saniert. Vorhandene Materialien werden möglichst beibehalten und nur bei Bedarf ersetzt. Bestehender Deckbelag wird da wo notwendig ab- bzw. angefräst und der neue Deckbelag eingebaut. Die Belagsstärke beträgt nach der Sanierung ca. 14 cm.

Anhand von Bildern zeigt er auf, welche Vorleistungen bereits erbracht worden sind (Kernbohrungen) und welche Strassenmarkierungen zur Anwendung kommen.

Der zeitliche Ablauf bis zur fertig sanierten Strasse wird etwa wie folgt sein:

- Ausschreibung (eingeladene Submission) zwischen Oktober 2021 und März 2022
- Abgebotsrunde und Entscheid für Baufirma im März/April 2022
- Arbeiten zwischen Mai und August 2022

Schliesslich können alle Teilnehmenden auf dem aufgehängten Gesamtplan der Stöcklen- und Sonnenheimstrassen die Detailplanung anschauen und diskutieren.

Im Anschluss daran werden Präzisierungen gemacht und Fragen der Teilnehmenden beantwortet:

- Die Vorbereitungsarbeiten können auf der ganzen Strecke erfolgen. Der neue Deckbelag wird jedoch von oben nach unten eingebaut.
 - Die Arbeiten dauern ca. 3 Monate
 - Wir beginnen dezent, verschärfen kann man immer noch.
-
1. **Frage:** Eingangs Privatstrasse ist ein Panel geplant: Bleibt genügend Platz?
Antwort Franz: Die Pforte ist eine Signalisations-Bedingung bei der Einfahrt in eine Zone 30.
Ja, die Strasse ist breit genug um sogar zu kreuzen
 2. **Frage:** Jetzt ist eine Tafel an der Wand montiert. Könnte das neue Panel auch so gesetzt werden dass ein Auto vor dem Panel anhalten kann, ohne noch auf der Kantonsstrasse zu stehen?
Antwort Franz: Das Panel zu Beginn der Strasse muss ein Hindernis sein. Dass ein Fahrzeug vor dem Panel anhalten kann, ist vorgesehen.
 3. **Frage:** Gilt immer Rechtsvortritt?
Antwort Franz: In der Regel gilt Rechtsvortritt – ausser wenn die Fahrbahn über ein Trottoir führt (z.B. Kreuzboden).
 4. **Frage:** Der Übergang für Kinder bei der Einfahrt ist nicht ungefährlich. Könnte man den Gehweg hinüberziehen oder die Fläche eingefärbt werden?
Antwort Franz: Gemäss Vorgaben des Kantons sind Fussgängerstreifen in der 30-er Zone untersagt. Zusätzliche Farbmarkierungen verunsichern nur oder vermitteln eine „falsche“ Sicherheit.
 5. **Frage:** Was ist für ein Deckbelag vorgesehen (Nachhaltigkeit)?
Antwort Franz: Es wird eine 4 cm starke Deckschicht in einer Körnung von maximal 11 mm eingebaut. Die Oberfläche soll geschlossen sein. Das Bindemittel ist ein mittelweiches Reinbitumen, damit der neue Belag noch leicht flexibel bleibt. Es werden keine belastenden Zusätze verbaut, der Belag kann später zu 100% zurückgebaut und wiederverwendet werden.
 6. **Frage:** Ist es so, dass das Geld für die Sanierung vorhanden ist?
Antwort Heinz: Das Geld für die Sanierung ist vorhanden. Bei allfälligen höheren Kosten, könnte der Pool wieder geöffnet werden.

6. Entscheid (Handlungsbeschluss) zur Sanierung im 2022

Nachdem alle Fragen geklärt sind, bittet der Vorstand die Genossenschafter um die Bevollmächtigung, dass er die Wiprächtiger Fachstelle Strassenerhalt AG mit der Ausführung der geplanten Sanierung mit einem „Kostendach“ von CHF 350'000 beauftragen kann.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird inkl. Kostenschätzung/-dach (CHF 350'000) einstimmig angenommen.

Der Präsident bedankt sich im Namen des Vorstands für das entgegengebrachte Vertrauen.

Voraussichtlich wird die nächste ordentliche GV erst nach Abschluss der Sanierung nach den Sommerferien 2022 stattfinden, damit wir dann ruhig auf eine unruhige Zeit zurückblicken können.

Damit alle zeitnah über Aktualitäten informieren sind, bittet er alle, regelmässig unsere Homepage: <https://sgss.meierskappel.com/> aufzurufen. Neuigkeiten werden dort publiziert.

Die Versammlung schliesst um 21.05 Uhr

Heinz Notter, Präsident



Roger Dettling, Aktuar

